
Landratsbeschluss über den Gegenvorschlag zur Volksinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend "Nidwalden ab 2040 klimaneutral"

vom 26. Oktober 2022¹

Der Landrat von Nidwalden,
gestützt auf Art. 52 Ziff. 1 und Art. 54a Abs. 1 der Kantonsverfassung,
beschliesst:

I.

Die Verfassung vom 10. Oktober 1965 des Kantons Nidwalden wird wie folgt geändert:

Art. 21a Klimaschutz

¹Kanton und Gemeinden setzen sich für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen ein; sie berücksichtigen dabei die Ziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen und richten ihre Massnahmen unter anderem darauf aus, die Treibhausgasemissionen bis zur Treibhausgasneutralität zu vermindern.

²Sie können die Entwicklung und Anwendung von Technologien, Materialien und Prozessen fördern, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

II.

Diese Änderung der Kantonsverfassung tritt unter Vorbehalt der Gewährleistung durch den Bund nach erfolgter Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Stans, 26. Oktober 2022

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Markus Walker

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

¹ A 2022, 1947